

Regel des Alexandriner Macarius, eines Schülers des hl. Antonius, war sehr angesehen und auch im Abendlande gebraucht; Einiges davon ist in die Benedictinerregel übergegangen. Die Regula orientalis ist eine von einem unbekannten abendländischen Diacon Vigilus (in Gallien, Trier?) angefertigte Zusammenfassung ägyptischer Regelvorschriften. Man merkt dieser ersten klösterlichen Gesetzgebung an, daß sie noch nicht die Gesamtheit des Klosterlebens zu umfassen weiß; sie schafft keine abgeschlossene, abgerundete Theorie des geistlichen Lebens.

Eine zweite Epoche im Mönchsleben bezeichnet die griechische Regel des hl. Basilus (s. d. Art. Basilianer). Sie besteht aus den großen Regeln (Regulae fusius tractatae) mit 55 Artikeln oder Abhandlungen und den kleinen Regeln (Regulae brevius tractatae) mit 318 meist kurzen Bestimmungen (s. dieselben bei Migne, PP. gr. XXXI, 905 sqq. et 1051 sqq.). Beide sind in lateinischer Form mit Frage und Antwort gehalten. Basilus schrieb sie, da er noch als Mönch am Pontus lebte und Mitbrüder zu unterrichten hatte. Die Rechtheit dieser Regeln ist wegen angeblicher floiischer Färbung und übertriebener Härte von Combefis angezweifelt worden, wird aber jetzt allgemein anerkannt. Rufinus übertrug sie auf Bitten des Abtes Ursinus in etwas verkürzter Form in's Lateinische. Die große Regel enthält in einzelnen Abhandlungen die Grundlehren des geistlichen Lebens in logischer Reihenfolge mit eingehender Entwicklung und Begründung aus der heiligen Schrift; sie wird stets eine Fundamente für die Belehrung in allen Fragen des geistlichen Lebens bleiben. Ausgezeichnet ist die Regel des hl. Basilus durch geistige Reife und Gemessenheit. Das Verhältnis zur Regel des hl. Pachomius läßt sich aus Vergleich an gemessenen Nachträgen nicht recht bestimmen. Sie war wohl milder als diese und mehr auf allgemeine Gültigkeit berechnet, wodurch sie auch ein Übergangspunkt über die ägyptischen Regeln erlangte. Ihr großer Einfluß zeigt sich auch darin, daß von ihrer Erscheinung an der verschiedenen Periode einzelner Regeln zu unterscheiden, anzudeuten und die Bestimmung der alle anderen nachfolgenden. — Die sog. Regel des hl. Augustinus enthält sich gleich an der Spitze an. Geringe Bedeutung aber erhält sie erst vom Mittelalter an. Sie ist keine eigentliche Regel, sondern ein Anhang mit einem im Jahre 423 geschriebenen Brief an Nonnen, welche wegen der Regel einer Oberin in Ansehung gerathen waren. In dem Briefe wird zur Einnahme empfohlen und stehen eine Reihe nützlicher Anweisungen über Gebet, Arbeit, heilige Lesung, Gehorsam z. i. n. gegeben. Später wurde daraus nur Bestätigung des alten Theiles der Augustinerregel in 25 Punkten gemacht. Da sie in ihr mit allgemein gehalten ist, bedarf sie durchaus ergänzender Statuten: sie ist eine eigentliche Voraussetzung mehr darin, daß sie eine große Anzahl religiöser Grundsätze

Grundregel oder Einheitspunkt geworden ist (s. d. Art. Augustiner). Zwei andere, sehr kurze Mönchsregeln (Consensoria monachorum), die früher dem hl. Augustin zugeschrieben wurden, sind in gemeinsamem Einverständniß (consensus) unbekannter Mönche gefertigte Vorschriften.

2. Die gallisch-irischen Regeln entstanden aus den Versuchen, das vom Orient nach dem Abendlande verpflanzte Mönchthum den neuen Verhältnissen anzupassen. Zuerst begnügte man sich damit, aus den durch Cassian und Andere überlieferten Regeln das Brauchbare zu entnehmen; die beiden dießbezüglichen Schriften Cassians (s. d. Art. II, 2023) konnten ja auch als ascetisches Handbuch und als Anleitung zum Mönchsleben gelten. Doch entstanden bald neue Regeln, namentlich in Gallien und Britannien. Die älteste derselben ist die Regula Tarnatensis (um 470), wahrscheinlich für St. Maurice in der Schweiz geschrieben. Sie hat 23 Kapitel; die letzte Hälfte ist fast ganz der Regel des hl. Augustin entnommen. Merkwürdig ist, daß die Mönche während der Besungen des Nachtsciums, um sich wach zu halten, irgend eine Handarbeit vornehmen sollten. — Der hl. Cäsarius von Arles (s. d. Art.) schrieb eine kurze Regel für Mönche in 26 Kapiteln und eine ausführliche für Nonnen in 43 Kapiteln (Migne, PP. lat. LXVII, 1099 sqq. et 1107 sqq.). Man vermutet, daß er manche Vorschriften aus dem Kloster Lerins entlehnte, in dem er als Mönch gelebt, und daß seine Lebensgewohnheiten durch den Elfter Honoratus aus dem Orient erhalten hatte. Zum erstenmal finden sich hier genaue Vorschriften über das Fasten. Das Fasten ist noch ziemlich streng und beinahe das ganze Jahr fortgesetzt, doch gegenüber den Gewohnheiten des Orients gemäßig, indem man nach Ostern und Weihnachten nur an einzelnen Tagen der Woche fastete. — Die Regel des heiligen Isidorus (geschrieben um 550) enthält 55 Vorschriften für Mönche, 40 für Nonnen; sie ist ähnlichen Inhalts wie die vorige (Migne, PP. lat. LXVIII, 257 sqq. et 265 sqq.). — Die Frage, ob der hl. Columban (s. d. Art.) mit den anderen großen irischen und keltischen Regeln geschrieben haben, wurde über, namentlich im Mittelalter, bestritten. Es finden sich in der Sammlung von Huic (s. d. Art.) mehrere irische Regeln, darunter eine von dem Abte Colman (s. d. Art.) geschrieben; doch läßt sich hier keine Entscheidung der irischen Regeln vom keltischen Stamm herleiten. Der gleiche irische Schriftsteller Colman selbst keine auf den Bogen eines Primates entworfenen Regel: sein Schreiben war als abschließend geltend angesehen (vgl. Belesheim, Geschichte der irischen Kirche in Schottland I. Bd. 1866, 16.). Später wird es allein die Regel des hl. Columban (s. d. Art.) von nach 550, etwa 71 Jahre nach der Benedictinerregel, verfaßt ist und vom Irlande nach der vorliegenden Zeit angehört. Sie enthält nur neun Punkte, denen der Verfasser noch